

Urnen-Themengrab «Ruhend unter Bäumen und Sträucher»



Das Urnen-Themengrab ist eine Grabart, bei der die Urne in die Erde beigesetzt wird. Charakteristisch für das Urnen-Themengrab ist die Gestaltung des ganzen Grabfeldes unter einem einheitlichen Motto. Der Grabplatz kann auf allen Urnen-Themengrabfeldern unter den freien Grabstellen ausgesucht werden. Die Bestattungskosten sind in der Bestattungs- und Friedhofsverordnung festgelegt (exkl. Gravur der Grabplatte).

Bestattungsform

Bei den Urnen-Themengräber handelt es sich um Einzel- und Doppelgräber.

Zweitbestattung

Es ist möglich, zwei Urnen im gleichen Grab zu bestatten.

Exhumierung, Urnenumbettung

Für die Beisetzung müssen biologisch abbaubare Urnen verwendet werden, welche rasch zerfallen. Deshalb kann die Asche, respektive die Urne, später nicht exhumiert werden.

Tiere

Eine Bestattung von Tieren ist auf dieser Grabanlage nicht möglich.

Bepflanzung

Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich. Neben dem Schriftzug kann die Grabplatte zum Abstellen von Blumen und Kerzen genutzt werden.

Grabplatte

Die Grabplatte wird über der Urne platziert. Ein individuelles Grabmal ist nicht möglich.

Namensnennung auf Grabplatte

Die Namensnennung auf der Grabplatte ist Bestandteil des Urnen-Themengrabs.

Vorname(n), Name, Geburts- und Todesjahr werden auf die vorhandenen Granitplatten graviert. Es können maximal 19 Zeichen pro Zeile sowie maximal acht Zeilen (vier Zeilen pro Urne) verwendet werden. Die Schriftart ist vorgegeben und kann nicht individuell gewählt werden.

Eine Zweitbeschriftung ist jederzeit möglich.

Auftragerteilung der Gravur an Steinbildhauer

Für jedes Themengrab ist ein Steinbildhauer*in für die Gravur auf der Grabplatte zuständig. Kostenpunkt Fr. 900.00 pro Gravur. Die Auftragerteilung und Bezahlung erfolgt direkt durch die Hinterbliebenen mittels Formular, welches die Bauabteilung den Hinterbliebenen aushändigt.

Grabfeldunterhalt

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal gepflegt und unterhalten. Die Hinterbliebenen haben keine Aufwendungen mit dem Grab.

Grabaufhebung

Die Konzessionsdauer für das Urnen-Themengrab beträgt ab der Erstbestattung 25 Jahre. Danach wird das Grab aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Kontakt

Bauabteilung Aarberg
032 391 25 25
bau@aarberg.ch

